



Die Abschaffung der Demokratie: Kritik an den neuen Handelsverträgen

TISA steht beispielhaft für eine ganze Serie neuer Handelsverträge, die kürzlich abgeschlossen worden sind (z.B. CETA) oder gegenwärtig verhandelt werden (z.B. TTIP). Diese Verträge hebeln die Regulierungskompetenzen nationaler Politik radikal aus und führen zu einer diktatorischen Macht der internationalen Konzerne. Der folgende Artikel schildert die Wirkung internationaler Schiedsgerichte, erläutert die Gründe für den Wechsel von umfassend multinationalen Verträgen (WTO) hin zu fragmentierteren Vertragskonstellationen und zeigt am Beispiel des geplanten TISA-Abkommens, was uns alles ins Haus steht, falls dieser Vertrag in Kraft treten sollte.

Die Massenproduktion von Konsumgütern wurde schon längst weitgehend nach Asien verschoben. Turnschuhe kommen heute aus Vietnam, Kleider aus Bangladesh, Fussbälle aus Pakistan, Kinderspielzeug aus China und so weiter. Die reichen Länder des Nordens haben dafür die Dienstleistungen als das neue grosse Geschäft der Zukunft erkannt. Das neue plurilaterale Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA Trade in Services Agreement) soll den globalen Handel mit Dienstleistungen dem internationalen Kapital öffnen und möglichst alle Regulierungen niederreissen. TISA steht in einer Logik der totalen Deregulierung und wird als Instrument geformt, um die globalen Dienstleistungsmärkte mit dem Brechisen für die Investoren aus dem Norden aufzubrechen und einen neuen Kolonialismus zu installieren. Die Schweiz mischt an den Geheimverhandlungen über TISA an vorderster Front mit.

Wie man mit privaten Schiedsgerichten die Welt erobern kann

Stefan Giger

ist seit 2008 Generalsekretär der Gewerkschaft des Personals Öffentlicher Dienste VPOD. Giger ist ausgebildeter Sekundarlehrer, lebt im Kanton Aargau und ist Vater von drei Kindern.

Am 17. März 2015 verurteilt ein privates Schiedsgericht den kanadischen Staat zur Zahlung von 300'000'000 Dollar Schadenersatz an den US-amerikanischen Bergbaukonzern Bilcon. Beim Schiedsgericht handelt es sich um das In-



ternationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID International Centre for Settlement of Investment Disputes), wo nicht etwa Berufsrichter amtieren, sondern Anwälte, die in anderen Verfahren auch als Kläger oder Gutachter auftreten – keine Spur von richterlicher Unabhängigkeit. Das ›Verbrechen‹ des kanadischen Staates: Der Bergbaukonzern Bilcon hatte ein Areal an Kanadas Küste gekauft in der Absicht, dort mit dem Einsatz von Sprengmitteln Bergbau zu betreiben. Dabei wurde gemäss kanadischem Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese stellte zu grosse negative Auswirkungen auf die Umwelt fest; insbesondere würden vom Aussterben bedrohte Meeressäuger massiv gefährdet. Kanada verweigerte deshalb die Abbaubewilligung. Zwar hätte Bilcon diese Verweigerung vor kanadischen Gerichten bis hin zum Supreme Court anfechten können, Bilcon gelangte aber direkt an den ICSID, der gemäss dem nordamerikanischen Freihandelsvertrag (NAFTA, geschlossen zwischen den USA, Kanada und Mexico) Investitionsstreitigkeiten entscheiden soll. Investitionsschutz nennt sich das. Mit dem Fachbegriff ISDS (Investor-State Dispute Settlement) ist Folgendes gemeint: Wenn ein Staat eine Massnahme ergreift, die dazu führt, dass einem Investor Gewinne entgehen, so kann dieser die entgangenen Gewinne einklagen. Bilcon konnte offenbar das Privatgericht überzeugen, dass mit dem Bergbauprojekt in der Zukunft 300'000'000 Dollar Gewinn hätten realisiert werden können, also muss Kanada diese entgangenen Gewinne ersetzen.

Zu Beginn dieses Jahres sollen 185 solcher Klagen hängig gewesen sein – wie viel es wirklich sind, ist schwer zu überprüfen, da diese privaten Gerichte nicht öffentlich tagen. Ein paar weitere Beispiele derartiger Klagen: Der schwedische Konzern Vattenfall klagt gegen die Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand: Durch den Entscheid, aus der Atomenergie auszusteigen, sollen dem Energiekonzern in der Zukunft Gewinne entgehen. Klagesumme: Vier Milliarden Euro.

Ein chinesischer Versicherungskonzern klagt gegen den belgischen Staat. Gegenstand: Belgien hatte in der Finanzkrise die Fortis-Bank gerettet und verstaatlicht, der chinesische Investor meint, er hätte ohne Verstaatlichung Gewinne realisieren können. Klagesumme: 1,8 Milliarden Euro.

Philipp Morris International (mit Sitz in Lausanne) klagt gegen Uruguay auf der Basis eines Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und Uruguay aus dem Jahr 1991. Gegenstand: Uruguay will das Rauchen in öffentlichen Gebäuden untersagen und vorschreiben, dass der Warnhinweis auf Zigarettenspackungen 80 Prozent der bedruckten Fläche ausmachen muss. Damit sieht Philipp Morris seine Gewinner-



spektiven geschmälert. Klagesumme: unbekannt – in der Presse war einmal von 2,5 Milliarden Dollar die Rede, was Philipp Morris bestreitet.

Der französische Wasserkonzern Veolia klagt gegen Ägypten. Gegenstand: Ägypten hat den gesetzlichen Mindestlohn erhöht (30 Euro pro Monat), Veolia sieht deswegen seine Gewinne geschmälert. Klagesumme: unbekannt.

Der niederländische Versicherungskonzern Achmea klagt gegen den slowakischen Staat. Gegenstand: Die Slowakei will eine staatliche Krankenversicherung einführen. Klagesumme: unbekannt.

10. April 2015: Das ICSID verurteilt den argentinischen Staat. Gegenstand: Die argentinische Regierung hat es gewagt, die Wasserversorgung im Grossraum Buenos Aires zu verstaatlichen, nachdem der französische Wasserkonzern Suez seine Verpflichtungen nicht eingehalten hatte, die Infrastruktur zu erneuern und Kläranlagen zu bauen. Stattdessen hatte er nur die Preise erhöht und Elendsquartiere von der Wasserversorgung abgehängt. Schadenersatzzahlung: 405 Millionen Dollar.

Derartige Zahlungen schwächen die ohnehin schon verschuldeten öffentlichen Haushalte der betroffenen Länder. Noch schlimmer: Welches Regionalparlament, welche Stadtregierung wagt es noch, einen politischen Entscheid im Interesse der Bevölkerung zu fällen, wenn anschliessend eine milliardenschwere Schadenersatzklage droht? Mit ISDS, den so genannten Investitionsschutzklauseln, gewinnen multinationale Konzerne eine Einschüchterungsmacht, welche die Demokratie aushebelt und faktisch eine Diktatur des Grosskapitals aufbaut.

Eine Welle neuer Handelsverträge – die WTO in der Krise

Seit einigen Jahren schwappt eine Welle neuer Handelsverträge über die Welt, mal bilateral (z.B. TTIP, CETA), mal regional (TTP), mal plurilateral (TISA). Dieser Verhandlungsaktivismus findet vor dem Hintergrund einer faktischen Verhandlungsblockade in der Welthandelsorganisation WTO statt. Die WTO mit Sitz in Genf – hier tagte einst das GATT, aus dem die WTO hervorgegangen ist – funktioniert nach dem Prinzip des Multilateralismus. Multilateral heisst: Alle sind dabei. Es heisst aber auch: Alle müssen Konzessionen machen, damit am Schluss alle einverstanden sind. Solange der reiche Norden diktierte und der arme Süden brav gehorchte, konnte das einigermaßen funktionieren. Mittlerweile sind fast alle Länder dieser Welt bei der WTO dabei. Aber die Länder des Südens lassen sich schon lange nicht mehr alles diktieren. Fundamentale Interessenkonflikte haben die Doha-Runde der



WTO scheitern lassen. Da ist zunächst einmal das Agrar-Dossier: Die Länder des Nordens schwatzen zwar gerne von Freihandel und Marktöffnung, bei den Agrarprodukten aber wird das Gegenteil gemacht. So werden die Mauern um die Agrarmärkte des Nordens – in den USA, der EU und auch in der Schweiz – immer höher.

Darüber hinaus geht es auch um Millionen von Menschenleben. Die tatsächliche oder behauptete Bedrohung einiger Menschenleben durch Terrorakte nehmen die USA zwar gerne zum Vorwand, um in Pakistan mit Kampf-Drohnen unschuldige Zivilisten und selbst Kinder umzubringen. Wenn es aber um die weltweite Bedrohung durch Malaria geht, die man mit der Massenproduktion von billigeren Generika eindämmen oder sogar beseitigen könnte, dann wird das mit Hinweis auf den Patentschutz verunmöglicht. Indien als weltweit grösster Produzent von Generika will Malariamedikamente billig herstellen und damit Millionen von Menschenleben retten, Südafrika und andere afrikanische Länder möchten überteuerte AIDS-Medikamente billiger herstellen und massenweise einsetzen können. Die Pharmakonzerne verlangen überteuerte Lizenzgebühren, und weiterhin sterben Hunderttausende an Seuchen, die besiegt, bekämpft oder zumindest gelindert werden könnten. Mit geistigem Eigentum hat ein weiterer Konfliktpunkt zu tun: Pharmakonzerne wollen Erbgut-Informationen, die sie aus Heilpflanzen des Südens gewonnen haben, urheberrechtlich schützen. So müssten Hersteller pflanzlicher Heilmittel künftig Lizenzgebühren zahlen, beispielsweise an Novartis.

Kurzum: Aufgrund solcher Konflikte stellen wichtige Länder des Südens heute selbstbewusst eigene Forderungen. Der Norden hingegen verweigert sich der Kompromissfindung, verabschiedet sich aus den WTO-Verhandlungen und macht sein Ding ausserhalb der WTO, mal bilateral, mal regional, mal plurilateral.

Raus aus der WTO – auf zur Schaffung eines Machtkartells

Unter der Führung der USA hat sich eine Gruppe von Ländern aus der Welthandelsorganisation verabschiedet, um ausserhalb der WTO ein neues Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen zu schliessen. Diese Ländergruppe war arrogant und eingebildet genug, sich offiziell den eher lächerlich wirkenden debilen Namen ›Really Good Friends of Services‹ zu geben – gemeint haben sie wohl eher ›Friends of Self-Service‹. Das neue TISA-Abkommen zielt auf die Deregulierung aller Dienstleistungen, des Detailhandels, der Banken, der Versicherungen, der Beratung, Revision und Treuhand, der Kommunikation, aber auch



aller Bereiche, die wir in der Schweiz als Service public oder mit dem deutschen Wort ›Daseinsvorsorge‹ bezeichnen: Bildung, Gesundheit, Soziale Dienste, Sozialversicherung, öffentlicher Verkehr, Post, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Abwasser.

Die TISA-Verhandlungsführer bemühen sich, die Öffentlichkeit zu beruhigen: Jedes der zwischenzeitlich 24 TISA-Länder könne angeblich selber einzelne Dienstleistungsbereiche von der Geltung des TISA-Abkommens aussondern und so den Service public schützen. Die Schweiz könnte also beispielsweise den Gesundheitsbereich, die Energieversorgung und die Volksschule von der Deregulierung ausklammern. Wenn TISA schliesslich unterzeichnet ist und in Kraft tritt – so verkünden die ›Wirklich guten Freunde der Dienstleistungen‹ –, soll das Abkommen in die WTO zurückgeführt und auf alle anderen Länder ausgedehnt werden. Ist TISA einmal in Kraft, braucht es für jede Erweiterung die einhellige Zustimmung der bisherigen TISA-Staaten. Sollte also Indien zu TISA stossen wollen, kann jedes einzelne TISA-Land sein Veto einlegen oder aber vom Beitrittskandidaten verlangen, diesen oder jenen Sektor zu öffnen. Die USA werden dann von Indien vielleicht die Öffnung des Gesundheitswesens verlangen, Frankreich, Sitz der Wasserkonzerne Veolia und Suez, könnte die Deregulierung der Wasserversorgung durchsetzen, und die Schweiz würde zugunsten von UBS, Credit Suisse und Zurich Versicherungen die Deregulierung des Finanzsektors verlangen. TISA ist so konstruiert, dass jedes später dazu stossende Land jede Forderung jedes einzelnen TISA-Vertragsstaates erfüllen muss. Die TISA-Vertragsstaaten können bei Vertragsabschluss ihre bisherigen Pfünden sichern und erhalten das Recht, gegenüber allen späteren Vertragsstaaten Regeln durchzusetzen, die sie selber nicht einhalten müssen. TISA eignet sich dann perfekt, neue Kolonialherrschaften zu installieren.

So funktioniert TISA

Negativlisten können nie mehr korrigiert werden

Die TISA-Vertragsstaaten legen den Marktzugang zu einzelnen Sektoren mit einer Positivliste fest. In Bezug auf die ›Meistbegünstigung‹ und die so genannte ›Inländerbehandlung‹ werden hingegen Negativlisten angewendet: Nur was ein Land auf die Negativliste schreibt, wird von der Deregulierung ausgenommen. Nach Vertragsabschluss können keine weiteren Ausnahmen hinzugefügt werden. Wurde eine Ausnahme vergessen, kann dies nicht mehr korrigiert werden – was nicht auf der Negativliste steht, bleibt dereguliert. Wenn ein korrupter Diktator mit ein paar Millionen Schmiergeld zum ›Vergessen‹ motiviert wurde und



zum Beispiel die Wasserversorgung vergass, kann auch eine spätere demokratische Regierung diesen Fehler nie mehr korrigieren.

Standstill und Ratchet

Standstill bedeutet: Die Regulierungsdichte, wie sie in den Ländern beim Inkrafttreten des Vertrages besteht, darf nur noch abgebaut, aber nie mehr erhöht werden. Ratchet bedeutet: Spätere Deregulierungsschritte werden ›verriegelt‹ und können nie mehr zurückgenommen werden.

Ein Standstill-Beispiel für die Schweiz: Anfang Juni 2015 hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga angekündigt, dass sie die Lex Koller überarbeiten wolle mit dem Ziel, Schlupflöcher und Gesetzeslücken zu schliessen. Die Lex Koller begrenzt den Erwerb von Grundeigentum und Liegenschaften durch ausländische Investoren, die nicht in der Schweiz niedergelassen sind. So soll die Spekulation mit Grundeigentum und Liegenschaften eingedämmt werden, damit die Grundstückspreise (und die Mieten) nicht immer teurer werden. Natürlich haben findige Investoren in der Lex Koller längst Schlupflöcher gefunden, was Bundesrätin Sommaruga korrigieren möchte.

Die 24 TISA-Länder haben ein gemeinsames Dokument erarbeitet, in dem Massnahmen aufgezählt werden, die eine Verletzung des so genannten National Treatment (= Inländerbehandlung) darstellen. Die Beschränkung des Kaufs von Grund und Boden für nicht niedergelassene Ausländer wird ausdrücklich als Verletzung des National Treatment bezeichnet. Das Dokument findet sich auf der offiziellen Website des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Auf der gleichen Site legt das SECO dar, dass für Fragen des National Treatment die so genannte Standstill-Klausel zur Anwendung komme. Weil die Lex Koller das National Treatment einschränkt und weil das National Treatment unter die Standstill-Klausel fällt, darf die Lex Koller nach Inkrafttreten des TISA-Abkommens nie mehr verschärft werden. Die von Frau Sommaruga angekündigte Gesetzesrevision würde nie in Kraft treten können, wenn das TISA-Abkommen vorher in Kraft treten würde. Gleiches gilt natürlich auch für die Zweitwohnungsinitiative und das Ausführungsgesetz zur Zweitwohnungsinitiative.

Abschaffung des Datenschutzes

Nehmen wir an, der Bund wolle seine elektronischen Daten in einer externen Cloud sichern, so muss er verlangen, dass der Datenserver des Cloud-Anbieters in der Schweiz steht, damit das Schweizer Datenschutzgesetz auch angewendet und durchgesetzt werden kann (und der



NSA es etwas schwerer hat, die Daten abzusaugen). Gemäss TISA wäre die Vorschrift, wonach sich der Datenserver in der Schweiz befinden müsse, ebenfalls eine Verletzung des National Treatment.

Investitionsschutz?

Wie jeder Handelsvertrag, wird auch TISA einen Mechanismus zur Beilegung von Streitfällen enthalten. Soweit bekannt, wurde über diesen Punkt bisher noch nicht verhandelt. Natürlich beruhigen uns die Verhandlungsführer: Niemand wolle Privatgerichte wie den ICSID einsetzen, man wolle nichts anderes als etwa die Streitbeilegungsmechanismen der WTO. Allerdings: Die WTO-Organen dürfen gar keine Streitigkeiten behandeln, die sich ausserhalb ihrer Organisation abspielen, und die ›Really Good Friends of Services‹ verhandeln TISA ja just ausserhalb der WTO. Das Einzige, was man also dazu sagen kann: Ganz sicher werden TISA-Streitigkeiten nicht von WTO-Organen entschieden werden können. Erinnern wir uns: Auch die deutsche Bundesregierung hat beim TTIP-Abkommen immer wieder versichert, niemand wolle Investitionsschutzklauseln – und heute wissen wir, dass genau solche Klauseln im TTIP-Abkommen drin stehen.

Funktionieren Negativlisten? Und die Annexes?

Natürlich beruhigen uns die Verhandlungsführer des SECO auch bezüglich der Negativlisten: Jedes Land könne eine Ausnahmeliste von Sektoren erstellen, in denen TISA nicht zur Anwendung komme. Tatsächlich nennt die Anfangsofferte der Schweiz eine ganze Reihe von Sektoren, die von der Wirkung des Abkommens ausgeschlossen würden und in denen die Schweiz keine Standstill- und keine Ratchet-Klausel anwenden will. Zwei Einwände sind dazu zu machen.

Erstens: Die Standstill- und die Ratchet-Klausel sind neue Vertrags-elemente, die es bisher noch in keinem einzigen Schweizer Freihandelsvertrag gibt. Es ist kaum zu erwarten, dass die anderen TISA-Vertragsstaaten akzeptieren werden, dass die Schweiz in praktisch allen Bereichen Standstill und Ratchet ausschliessen kann (und am wenigsten werden das die USA akzeptieren, die ja à tout prix Standstill und Ratchet in TISA einpflanzen wollen).

Zweitens: Im Rahmen von TISA wird es Annexes (Anhänge) geben, die ›transversal‹ wirken.

Unterdessen hat das SECO auf seiner Website eine Liste von Themen veröffentlicht, zu denen Annexe verhandelt werden. Obwohl die Verhandlungen streng geheim ablaufen, verfügen wir dank WikiLeaks über



eine ganze Reihe von Verhandlungstexten, die zeigen: Jeder Annex wird auf jedes einzelne Land direkt angewendet, selbst wenn das jeweilige Land den betreffenden Sektor auf seine Ausnahmeliste gesetzt hat.

Die Schweiz hat beispielsweise den ganzen Energiesektor auf ihre Ausnahmeliste gesetzt. Wie wir aber vom SECO heute wissen, soll es einen TISA-Annex zu Energiedienstleistungen geben – und dieser Annex wird direkt auch auf die Schweiz anwendbar sein, obwohl die Schweiz ihren Energiebereich auf die Negativliste gesetzt hat. Standstill und Ratchet werden auch auf die Annexe angewendet werden. Da nützt es gar nichts, wenn die Schweiz in ihrer Ausgangsofferte mal angekündigt hat, sie wolle Standstill und Ratchet nicht auf den Energiesektor anwenden. Standstill und Ratchet werden via den Energie-Annex auch auf die Schweiz anwendbar sein.

Was, wenn es TISA schon früher gegeben hätte?

Wäre TISA im Jahr 1850 unterzeichnet worden, hätte niemand daran gedacht, die Stromnetze auf die Ausnahmeliste zu setzen. Unsere heutige Stromversorgung mit dem nationalen Übertragungsnetz von Swissgrid und den kantonalen Verteilnetzen wäre nicht möglich gewesen. Wäre TISA in den Boomjahren nach dem Zweiten Weltkrieg unterzeichnet worden, wäre die Arbeitslosenversicherung wohl nicht auf die Ausnahmeliste gesetzt worden – die ALV wurde erst in der Krise der 1970er Jahre zur staatlichen Sozialversicherung. Noch dramatischer der Blick in den Süden: Nach dem Militärputsch, der die demokratische Regierung von Salvador Allende in Chile 1973 stürzte, hatte die Militärjunta unter General Pinochet den gesamten Bildungsbereich dereguliert und privatisiert. Wäre damals das TISA-Abkommen unterzeichnet worden, hätte auch eine spätere demokratische Regierung wegen Standstill und Rat-

Really good friends of services

An den TISA-Verhandlungen sind folgende Staaten beteiligt:

Australien, Chile, Costa Rica, Europäische Union, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Liechtenstein, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Türkei, USA.

Prominente nichtbeteiligte Staaten:

Brasilien, Russland, Indien, China (BRIC-Staaten), aber auch Argentinien, Südafrika, Indonesien, Philippinen und viele andere.



chet die Bildung nicht mehr als staatliche Aufgabe regulieren dürfen. Nach der Jahrtausendwende hat in Paraguay ein Volksreferendum die Wasserversorgung zu einem Grundrecht erklärt und die frühere Privatisierung aufgehoben – auch das wäre mit TISA nicht möglich gewesen.

Was bringt die Zukunft?

Mit Blick in die Zukunft lässt sich sagen: Staatsstreiche und Korruption sind weiterhin möglich. Die Konstruktion von Standstill und Ratched zementieren Irrtümer und verfehlte Deregulierungen unumkehrbar und auf Ewigkeit. Die Grundkonstruktion von TISA als Machtkartell, das jedem neuen Vertragsstaat eine zwangsweise Deregulierung gemäss den Wünschen jedes einzelnen Vertragsstaates auferlegt, ist im offenen Widerspruch zu den Grundsätzen des Multilateralismus, der die Grundlage der WTO und aller internationalen Organisationen ist. Dass die Schweiz, Sitzstaat vieler internationaler Organisationen, aktiv an der Untergrabung des Multilateralismus mitarbeitet, ist nicht nur skandalös, sondern richtet sich auch gegen ihre eigenen Interessen.